

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vantik GmbH

Dezember 2019

1	Geltungsbereich und Änderungen.....	2
2	Leistungsgegenstand.....	2
3	Auftragserteilung und Auftragsausführung	3
4	Auszahlung	5
5	Ausschüttungen	5
6	Nutzung der Vantik Plattform	5
7	Kommunikation	7
8	Kundenstatus.....	7
9	Kosten und Zuwendungen	7
10	Steuern und Abgaben.....	8
11	Sicherheitspuffer.....	9
12	Mitwirkungspflichten des Kunden.....	11
13	Vertragsabschluss	12
14	Haftung.....	12
15	Laufzeit und Kündigung.....	14
16	Widerrufsrecht.....	14
17	Datenschutz	15
18	Sonstige Bestimmungen.....	16

1 Geltungsbereich und Änderungen

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Vantik GmbH (nachfolgend „Vantik“). Die Kundin bzw. der Kunde (nachfolgend: „Kunde“) kann die jeweils aktuelle Fassung der AGB auf der Webseite www.vantik.com jederzeit einsehen und herunterladen.

Änderungen

Änderungen dieser AGB werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde ist damit einverstanden, dass der elektronische Weg die Textform nach §126b BGB erfüllt. Widerspricht der Kunde nicht rechtzeitig, gelten die Änderungen als genehmigt. Auf diese Genehmigungswirkung sowie auf die Frist für den Widerspruch wird der Kunde in der Änderungsmitteilung nochmals besonders hingewiesen.

2 Leistungsgegenstand

Anlagevermittlung

Vantik betreibt die Internetseite www.vantik.com, über die Anlageprodukte zur Altersvorsorge informiert, vermittelt und verwaltet werden können (nachfolgend: Vantik Plattform). Der Kunde ist berechtigt, die Inhalte und Funktionen der Vantik Plattform nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nutzen.

Über die Vantik Plattform kann der Kunde Vantik einen Auftrag erteilen, welcher auf den Erwerb oder die Veräußerung von Fondsanteilen, oder auf die Einrichtung und Änderung eines Sparplanes gerichtet ist. Zu diesem Zwecke leitet Vantik den Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen des Kunden an die Depotbank DAB BNP Paribas (nachfolgend: Depotbank) weiter. Im Rahmen der Anlagevermittlung schließt der Kunde weitere Verträge mit der Depotbank ab. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Depotbank gelten ausschließlich die jeweiligen Bestimmungen jener Verträge.

Vantik behält sich das Recht vor, die Anteilsklasse des vermittelten Fonds zu wechseln. Der Kunde trägt dafür keine Kosten.

Kein Zugriff auf Vermögen

Vantik ist bei der Erbringung der Vertragsleistungen nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Fondsanteilen des Kunden zu verschaffen und/oder ohne Auftrag des Kunden Abhebungen, Überweisungen oder sonstige Dispositionen vom Portfolio auf andere Depots und/oder Konten durchzuführen.

Keine Beratung

Die auf der Vantik Plattform bereitgestellten Informationen beruhen nicht auf einer individuellen Prüfung der persönlichen Verhältnisse des Kunden. Der mit der Vantik Plattform

angebotene Service dient lediglich dazu, den Kunden bei seiner selbstständigen Anlageentscheidung zu unterstützen und ihn über die wesentlichen Umstände des Investmentfonds zu informieren. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung (**keine Anlageberatung**). Insbesondere prüft Vantik nicht, ob der Investmentfonds für den Kunden individuell geeignet ist oder die Investition für ihn finanziell tragbar ist (**keine „Geeignetheitsprüfung“**). Vantik prüft auch nicht, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der vermittelten Finanzanlage angemessen beurteilen zu können (**keine „Angemessenheitsprüfung“**). Der angebotene Service umfasst auch nicht die Steuer- und Rechtsberatung.

3 Auftragserteilung und Auftragsausführung

Botenvollmacht

Vantik führt die Aufträge des Kunden nicht selbst aus, sondern übermittelt diese Aufträge (ggf. zusammen mit Aufträgen für andere Kunden) an die Depotbank. Der Kunde erteilt Vantik eine Vollmacht für den Austausch von Informationen und Anweisungen zwischen dem Kunden und der Depotbank („Botenvollmacht“).

Auftragserteilung

Aufträge zum Kauf und Verkauf von Anlageprodukten sowie Aufträge zur Änderung eines bestehenden Sparplanes (monatlich gleiche Beiträge) und Einmalzahlungen nimmt Vantik ausschließlich online über die Vantik Plattform entgegen. Vantik leitet die Aufträge des Kunden unverzüglich an die Depotbank weiter. Bei Kaufaufträgen im Rahmen eines Sparplanes geschieht dies durch Weiterleitung des ursprünglichen Auftrages, auf dessen Grundlage die Depotbank regelmäßig wiederkehrend Fondsanteile in der beantragten Höhe für den Kunden erwirbt.

Auftragsausführung

Mit erfolgter Weiterleitung des jeweiligen Auftrages hat Vantik ihre Pflichten aus dem, mit der Auftragsentgegennahme geschlossenen Anlagevermittlungsauftrag erfüllt. Die Art und Weise der Auftragsausführung richtet sich nach den Bedingungen der Depotbank und/oder des Fondsanbieters. Vantik ist nicht verpflichtet, die unmittelbare Auftragsausführung bei der Depotbank zu überprüfen. Die Ausführung von Sparplänen durch die Depotbank erfolgt bei Neukunden unmittelbar nach Eröffnung des Kontos und des Depots und bei Bestandskunden, sofern nicht explizit etwas Anderes vereinbart, am gleichen Tag des Monats wie bei der ersten Durchführung bzw. an dem nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag. Die Depotbank ist berechtigt, mit der Ausführung der Order bis zum Valutadatum des Zahlungseingangs abzuwarten. Aufträge zur Änderung für Sparpläne müssen über die Vantik Plattform mindestens fünf Bankarbeitstage vor dem Ausführungstermin übermittelt werden. Ansonsten erfolgt die Ausführung des Auftrags erst ab dem Folgemonat.

Freigabe und Widerruf

Aufträge sind für den Kunden verbindlich, sobald sie vom Kunden auf der Vantik Plattform durch Anklicken des vorgesehenen Bestätigungs-Buttons freigegeben wurden. Vantik ist berechtigt, die Auftragsausführung von der Vorlage weiterer Legitimationsnachweise abhängig zu machen, sofern Zweifel an der Legitimation bestehen. Ein Widerruf oder eine Änderung eines freigegebenen Auftrags ist nicht innerhalb der Vantik Plattform möglich. Nach Auftragserteilung kann der Kunde einen Auftrag gegenüber Vantik nur außerhalb der Vantik Plattform über konventionelle Kommunikationswege bei der Depotbank im Rahmen derer Allgemeinen Geschäftsbedingungen widerrufen oder ändern.

Auftragsablehnung

Vantik ist berechtigt, einen Auftrag des Kunden abzulehnen. Vantik ist insbesondere berechtigt, einen Auftrag abzulehnen, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Auftragserteilung besteht,
- Anhaltspunkte für einen Missbrauch des Kundenkontos bestehen,
- Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Kunde falsche Angaben zu seiner Person, seinem Status oder seiner wirtschaftlichen Berechtigung gemacht hat,
- der Kunde eine Sperranzeige an Vantik gerichtet hat,
- das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Vantik beendet wurde,
- das zur Nutzung der Vantik Plattform erforderliche Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Depotbank beendet wurde oder
- der Auftragsausführung aufsichtsrechtliche Gründe entgegenstehen.

Im Falle der Ablehnung eines Auftrages wird Vantik den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen.

Sepa Lastschrift

Die Depotbank wird ermächtigt, sämtliche über die Vantik Plattform beauftragte Anlagebeträge mittels Sepa-Lastschrift von der hinterlegten Referenzbankverbindung einzuziehen. Um Einzahlungen schnellstmöglich umzusetzen, wird die Frist für die SEPA-Vorabankündigung auf einen Tag verkürzt. Sofern der Kontoinhaber des zu belastenden Referenzkontos und des begünstigten Verrechnungskontos identisch ist, wird auf eine Vorankündigung verzichtet.

Bei Widerruf bzw. Rückbuchung einer Lastschrift zur Einzahlung oder im Rahmen einer monatlichen Sparrate hat der Kunde die entstehende Liquiditätslücke in seinem Portfolio innerhalb von fünf Bankarbeitstagen durch Überweisung des Differenzbetrages auszugleichen. Sollte die Lastschrift aktiv durch den Kunden widerrufen worden sein, so können durch die Überziehung des Depotkontos Überziehungszinsen anfallen. Wird der erforderliche Ausgleich in der vereinbarten Frist nicht erbracht, so wird die Depotbank durch den Verkauf von Wertpapieren die Kontoüberziehung ausgleichen. Sollte der Portfoliowert aufgrund von Wertschwankungen nicht zum vollständigen Ausgleich des Kontos genügen, so hat der Kunde die entstehende Differenz innerhalb von fünf Bankarbeitstagen durch Überweisung

auszugleichen. Die Kosten für einen Widerruf oder Rückbuchung einer Lastschrift trägt der Kunde.

4 Auszahlung

Der Kunde kann sich jederzeit sein Vermögen ganz oder teilweise auszahlen lassen. Eine Auszahlung kann ausschließlich auf das hinterlegte Referenzkonto erfolgen. Bei der Auszahlung auf das Referenzkonto sind die entsprechenden Banklaufzeiten zu berücksichtigen. Die Auszahlung neu eingezahlter Beträge kann bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist des Sepa-Mandates zurückgehalten werden.

5 Ausschüttungen

Die Art und Weise von Ausschüttungen richten sich nach den jeweiligen Vertragsbedingungen des Anlageprodukts. Grundsätzlich werden Ausschüttungen des Anlageprodukts automatisch wiederangelegt. Eine Auszahlung von Ausschüttungen an den Kunden ist nicht vorgesehen. Jedoch können Steuern und Beiträge zum Sicherheitspuffer an Dritte ausgezahlt werden.

Vorabpauschale

Der Investmentfonds schüttet jährlich einen Betrag zum Begleichen der Steuerpflicht auf die sog. Vorabpauschale aus. Sofern keine oder eine geringere Steuerpflicht aufgrund eines Freistellungsauftrages oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung besteht, wird der überschüssige Betrag durch die Depotbank automatisch wieder angelegt. Der Freistellungsauftrag und die Nichtveranlagungsbescheinigung müssen, um berücksichtigt zu werden, rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor dem Steuertermin, vorliegen.

6 Nutzung der Vantik Plattform

Über die Vantik Plattform kann der Kunde im angebotenen Umfang Aufträge erteilen und Depotinformationen abrufen.

Zugangsdaten

Der Kunde wählt zur Nutzung der Vantik Plattform eine Benutzerkennung und ein Passwort (nachfolgend gemeinsam auch: Zugangsdaten). Die Zugangsdaten sind ausschließlich für eine höchstpersönliche Nutzung durch den Kunden bestimmt. Eine Verwendung durch eine andere Person ist unzulässig. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinen Zugangsdaten erlangt. Insbesondere darf die Benutzerkennung nicht zusammen mit dem Passwort vermerkt oder aufbewahrt werden. Stellt der Kunde fest, dass eine andere Person Kenntnis von seinen Zugangsdaten erlangt hat, ist er verpflichtet, unverzüglich eine Änderung seines Passwortes zu veranlassen.

Postbox (Dokumente)

Nach Gewährung des Zugangs kann der Kunde die Vantik Plattform nutzen, die dort vorhandenen Informationen und Dokumente abrufen sowie Aufträge zum Kauf und Verkauf von Anlageprodukten erteilen. Auf der Vantik Plattform wird hierzu eine persönliche Postbox für den Kunden eingerichtet. Diese Postbox wird auf der Vantik Plattform mit „Dokumente“ betitelt, in den allgemeinen Geschäftsbedingungen wird jedoch verständlichkeitshalber weiterhin der Terminus „Postbox“ benutzt, trotz gleicher Bedeutung. Über diese Postbox werden Dokumente des Kunden bereitgestellt und können dort von ihm online angesehen, gespeichert und ausgedruckt werden. Über die Postbox werden dem Kunden auch von der Depotbank übermittelte Unterlagen (z.B. Depotauszüge, Wertpapiermitteilungen) bereitgestellt.

Zugangssperre

Vantik ist berechtigt, den Zugang des Kunden zur Vantik Plattform zu sperren, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Zugangsdaten dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Zugangsdaten besteht,
- Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Kunde falsche Angaben zu seiner Person, seinem Status oder seiner wirtschaftlichen Berechtigung gemacht hat,
- der Kunde eine Sperranzeige an Vantik gerichtet hat,
- das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Vantik beendet wurde oder
- das zur Nutzung der Vantik Plattform erforderliche Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Depotbank beendet wurde.

Vantik wird den Kunden unverzüglich über die Sperrung informieren.

Verfügbarkeit

Vantik ist bemüht, die Vantik Plattform und den Zugang für den Kunden jederzeit zur Verfügung zu stellen. Eine jederzeitige Verfügbarkeit kann jedoch nicht gewährleistet werden. Insbesondere kann es zu kurzfristigen Störungen aufgrund technischer Probleme oder zu unvorhergesehenen Systemausfällen kommen. Zudem ist es in bestimmten Zeitabständen erforderlich, zur Aufrechterhaltung der Systemaktualität und um eine größtmögliche Verfügbarkeit zu ermöglichen, Wartungsarbeiten durchzuführen. In dem beschriebenen Fällen ist Vantik berechtigt, das Leistungsangebot auf der Vantik Plattform temporär auszusetzen. Im Falle von Wartungsarbeiten oder vorhersehbaren Systemausfällen wird Vantik den Kunden hierüber rechtzeitig in Kenntnis setzen. Vantik bleibt aber jederzeit erreichbar unter hello@vantik.com.

7 Kommunikation

Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation mit dem Kunden erfolgt grundsätzlich elektronisch über die Vantik Plattform oder per E-Mail. Dokumente (z.B. Informationsunterlagen, Verkaufsprospekte, Mitteilungen, Abrechnungen, Vertragsunterlagen) wird Vantik dem Kunden im Regelfall in dessen elektronischer Postbox auf der Vantik Plattform bereitstellen. Hiervon unberührt bleibt der von Vantik angebotene Telefonservice sowie die auf der Vantik Plattform zur Verfügung gestellte Chat-Funktion. Aufträge können jedoch weder telefonisch noch über die Chat-Funktion erteilt werden.

Der Kunde stimmt einer elektronischen Kommunikation zu und verzichtet insoweit auf den postalischen Versand von Dokumenten. Vantik ist jedoch berechtigt, bereitgestellte Dokumente generell oder in Einzelfällen postalisch zuzustellen, wenn aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine postalische Zustellung notwendig ist oder Vantik dies unter Abwägung der Interessen des Kunden für zweckmäßig erachtet.

Empfangsvollmacht

Um einen einheitlichen und reibungslosen Ablauf der Korrespondenz zu gewährleisten, ist Vantik bevollmächtigt, alle Informationen und Unterlagen, die von der Depotbank, von der Fondsgesellschaft oder von sonstigen Dienstleistern für den Kunden übermittelt werden, für den Kunden in Empfang zu nehmen. Vantik ist verpflichtet, in Empfang genommenen Informationen und Unterlagen dem Kunden unverzüglich in dessen Postbox oder via E-Mail bereitzustellen.

8 Kundenstatus

Berechtigte

Kunde von Vantik kann nur werden, wer volljährig und voll geschäftsfähig ist sowie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt. Zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung darf der Kunde das 62. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ein Kunde darf über die Vantik Plattform nur Geschäfte abschließen oder in Auftrag geben, bei denen er selbst wirtschaftlich Berechtigter ist. Geschäfte, bei denen der Kunde wirtschaftlich für eine andere Person handelt (z.B. als Treuhänder), sind nicht gestattet. Auf dem Vantik Konto/Depot dürfen ausschließlich Vermögensgegenstände aus dem Privatvermögen verwaltet werden.

9 Kosten und Zuwendungen

Erhalt von Zuwendungen

Vantik erhält für die Anlagevermittlung, die Kundenbetreuung und die Bereitstellung der Vantik Plattform von Fondsgesellschaften, Wertpapieremissionshäusern oder sonstigen Dritten Provisionen, Gebühren und sonstige Geldleistungen sowie geldwerte Vorteile

(insgesamt "Zuwendungen"). Diese Zuwendungen sind nicht vom Kunden direkt zu leisten, sondern werden Vantik von den betreffenden Partnern aus deren Entgelt gezahlt. Da diese Zuwendungen aus Entgelten geleistet werden, die dem Kunden bereits belastet wurden, entstehen dem Kunden keine weiteren Kosten.

Annahme von Zuwendungen

Vantik wird eine Zuwendung lediglich dann annehmen und behalten, wenn sie der Verbesserung der Qualität der angebotenen Dienstleistung dient und der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im Interesse des Kunden nicht entgegensteht. Dies gilt auch für unentgeltliche, regelmäßig nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Dienstleistungen gegenüber dem Kunden stehende Zuwendungen (insbesondere technische Unterstützung, Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen sowie Bewertungen, deren Wert eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet).

Keine Herausgabe von Zuwendungen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Vantik die in Übereinstimmung mit den vertraglichen und gesetzlichen Regelungen angenommenen Zuwendungen behält. Insoweit treffen der Kunde und Vantik die von der gesetzlichen Regelung abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen Vantik auf Herausgabe dieser Zuwendungen nicht entsteht. Vantik wird die angenommenen Zuwendungen im gesetzlich erforderlichen Umfang offenlegen.

Gewährung von Zuwendungen

Vantik gewährt grundsätzlich keine Zuwendungen. Vantik kann im gesetzlich zulässigen Umfang ihm obliegende Tätigkeiten und Prozesse auf Dritte auslagern (z.B. Verifizierung durch IDnow) und bezahlt dafür in der Regel kunden- oder mengenbezogene Gebühren. Vantik bezahlt außerdem unter Umständen Partnern (z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaft, Anlageberater, Depotbank) kundenübergreifende Gebühren und sonstige Kosten in pauschalierter Form, falls gewisse vereinbarte wirtschaftliche Schwellenwerte über- oder unterschritten werden (etwa Kundenvermögen oder Mindestvergütung). Vantik leistet auch für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder für die Vermittlung eines neuen Kunden Zahlungen an Partner und Vermittler. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da diese Zahlungen nicht aus dem Kundenvermögen geleistet werden. Auf Nachfrage wird Vantik weitere Einzelheiten offenlegen.

10 Steuern und Abgaben

Steuern

Einkünfte aus Vermögenswerten sowie Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten sind in der Regel steuer- und/oder abgabenpflichtig. Diese Steuern und/oder Abgaben sind vom Kunden zu tragen. Sofern kein oder kein ausreichender Freistellungsauftrag oder keine

Nichtveranlagungsbescheinigung rechtzeitig, also mindestens 3 Monate vor Fälligkeit, vorliegt, wird die Depotbank fällige Steuern ggf. direkt abführen.

Datenweitergabe

Die Depotbank erhebt, speichert und verarbeitet Konto- und Depotdaten sowie personenbezogene Kundendaten, und übermittelt sie an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den/die Ansässigkeitsstaat(en) des Kunden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Finanzkonten- Informationsaustauschgesetz (FKAustG) erforderlich ist.

Kirchensteuer

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge wird automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer ist die Depotbank gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden ihr "Kirchensteuerabzugsmerkmal" (KISTAM) abzufragen. Der Kunde stimmt zu, dass die Depotbank dessen Kirchensteuermerkmal im Rahmen der Kontoeröffnung (Anlassabfrage) und ohne Berücksichtigung einer Wartefrist beim Bundeszentralamt für Steuern abrufen.

11 Sicherheitspuffer/Vantik Stiftung

Das Investment in den Vantik Fonds dient der langfristigen Anlage zur Altersvorsorge. Da das in den Vantik Fonds investierte Vermögen dem Lebensunterhalt in der Rentenphase dienen soll, ist die Absicherung des Altersfalls sehr wichtig. Zu Absicherung des Altersfalls wird neben dem Vantik Fonds ein gemeinsamer Sicherheitspuffer aufgebaut. Träger des Sicherheitspuffers wird eine noch zu errichtende unabhängige Vantik Stiftung. Zweck der Stiftung wird es sein, zur privaten Altersvorsorge der Vantik Fonds Anleger beizutragen.

Einzahlungen in den Sicherheitspuffer

Von den Einzahlungen der Kunden in das OGAW Sondervermögen Vantik Anteilsklasse X mit ISIN: DE000A2H9AA6 bzw. WKN: A2H9AA (kurz: Vantik Fonds) werden vom Kunden 1% der Einzahlungen als Ausgabeaufschlag an den Sicherheitspuffer abgeführt. Pro Kunde und Jahr sind maximal Einzahlungen in den Vantik Fonds von 500.000 € berechtigt für den Sicherheitspuffer. Darüberhinausgehende Zahlungen sind nicht durch den Sicherheitspuffer abgesichert und werden auch nicht mit dem Ausgabeaufschlag für den Sicherheitspuffer belastet. Bis zur Errichtung der Vantik Stiftung fließen die Beiträge zum Sicherheitspuffer als Entgelt an die Vantik GmbH. Dafür wird automatisch ein Disagio von 1% der Einzahlungen erhoben und als Entgelt an Vantik weitergeleitet. Sobald die Stiftung errichtet ist, wird Vantik die vereinnahmten Entgelte an diese weiterleiten.

Leistungen der Vantik Stiftung an Vantik Kunden

Die Stiftung kann Leistungen zur Absicherung der Altersvorsorge an Anleger erbringen, die für ihre private Altersvorsorge Anlagevermittlungsleistungen der Vantik in Anspruch nehmen und Anteile an dem Sondervermögen Vantik Anteilsklasse X mit ISIN: DE000A2H9AA6 bzw. WKN: A2H9AA (kurz: Vantik Fonds) halten (im Folgenden: „Vantik Kunden“ oder „Kunden“). Vantik Kunden können die Gewährung einer finanziellen Zuwendung über die Vantik App oder in Textform beim Vorstand der Vantik Stiftung beantragen.

Auszahlungen der Stiftung an Kunden können ausschließlich im Altersfall erbracht werden. Altersfall ist der 67. Geburtstag des Kunden, der tatsächliche Renteneintritt oder ein selbst gewählter Zeitpunkt ab dem 55. Lebensjahr. Sofern der Zeitpunkt selbst gewählt wird, muss dies mindestens fünf Jahre vor diesem Zeitpunkt durch Erklärung gegenüber Vantik erfolgen.

Eine Auszahlung der Stiftung an Kunden kann ferner nur unter den Voraussetzungen erbracht werden, dass:

- (1) der Kunde die erworbenen Fondsanteile im Altersfall weiterhin entweder ganz oder noch teilweise im Eigentum hält und sie nicht vollständig veräußert hat,
- (2) der Kunde mit jeder Einzahlung in den Vantik Fonds 1 % des Einzahlungsbetrages als Ausgabeaufschlag an die Vantik Stiftung geleistet und die Stiftung den entsprechenden Betrag tatsächlich erhalten hat.
- (3) die Stiftung über ausreichend Mittel im Sicherheitspuffer verfügt, um die Zuwendungen zu erbringen.
- (4) der Kunde über einen Zeitraum von 5 Jahren Kunde von Vantik ist

Die Stiftung prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für die Auszahlung händisch oder elektronisch.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheidet der Vorstand der Stiftung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Zwecks der Stiftung. Bei seiner Entscheidung berücksichtigt der Vorstand der Stiftung insbesondere, in welchem Umfang der Kunde Mittel für die Versorgung im Alter zur Verfügung hat oder voraussichtlich haben wird. Ein Rechtsanspruch der Begünstigten auf Zuwendungen der Stiftung besteht, selbst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, nicht. Bei Missbrauch der Funktionsweise des Sicherheitspuffers, kann die Auszahlung verweigert werden. Ein Missbrauch wird insbesondere, aber nicht begrenzt hierauf, angenommen bei überproportionaler Erhöhung des Sparbetrages in den letzten 5 Jahren vor Renteneintritt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen und einer stattgebenden Entscheidung des Vorstands der Stiftung erhält der Kunde denjenigen Betrag, zu dem er den Fondsanteil erworben hat („auszahlender Betrag“). Auf den auszahlenden Betrag ist der Wert des Fondsanteils des Kunden im Auszahlungszeitpunkt anzurechnen. Mindestens erhält jeder Kunde aber einen auszahlenden Betrag in Höhe von 1 Euro. Inflationsbedingte Schwankungen werden nicht berücksichtigt.

Sollte der Anleger vor dem Eintritt des Altersfalls Anteile des Vantik Fonds teilweise verkauft haben, dann werden diese gemäß der first-in-first-out Methode (FIFO) aus der Berechnung herausgenommen. Beim vollständigen Verkauf sämtlicher Fondsanteile vor dem Altersfall fallen die darauf gezahlten Einzahlungen zum Sicherheitspuffer den anderen Kunden zugute. Die Einzahlungen zum Sicherheitspuffer werden vor dem Altersfall niemals, auch nicht beim Verkauf der Fondsanteile, zurückerstattet.

Zuwendungen der Vantik Stiftung an gemeinnützige Zwecke

Die Stiftung darf daneben, ohne selbst nach den §§ 51 ff. AO steuerbegünstigt zu sein, einer nach den §§ 51 ff. AO steuerbegünstigten Körperschaft oder juristischen Person des öffentlichen Rechts Mittel zur Verwendung für die steuerbegünstigten Zwecke der Förderung von Verbraucherbildung, -beratung und -schutz rund um das Thema Altersvorsorge sowie zur Bekämpfung und Prävention der Altersarmut zuwenden. Solche Zuwendungen darf die Stiftung nur vornehmen, wenn das Stiftungsvermögen über einen Zeitraum von drei Jahren den Betrag von 3% des OGAW Sondervermögen Vantik Anteilsklasse X mit ISIN: DE000A2H9AA6 bzw. WKN: A2H9AA (kurz: Vantik Fonds) überschreitet und die Verwirklichung des Stiftungszwecks der Absicherung des Altersfalles der Kunden nicht gefährdet wird. Gleichzeitig darf dadurch das Stiftungsvermögen durch solche Zuwendungen nicht unter den Betrag von mindestens 3% des Fondsvermögens fallen. Dazu werden jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres die der Stiftung zur Verwirklichung ihrer Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel und der Wert des Fondsvermögens durch den Vorstand der Stiftung festgestellt.

Liegen die Voraussetzungen für Zuwendungen an gemeinnützige Zwecke dem Grunde nach vor, soll der Vorstand der Stiftung den Vantik Kunden Gelegenheit geben, Vorschläge zur konkreten Verwendung der Mittel abzugeben. Der Vorstand wird eingehende Vorschläge prüfen und nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verwendung entscheiden. Der Vorstand handelt dabei nicht pflichtwidrig, wenn er Zuwendungen ganz oder teilweise abweichend von den erhaltenen Vorschlägen erbringt.

12 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich zur geordneten Leistungserbringung des Anlagevermittlervertrages folgende Pflichten zu erfüllen:

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, alle Eingabe von Daten insbesondere bei der Registrierung und Übermittlung von Transaktionen vor der Bestätigung zu überprüfen. Vantik darf sich auf die Richtigkeit der Kundenangaben verlassen. Vantik kann die Echtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Kundenangaben und der Erklärungen des Kunden nur eingeschränkt überprüfen. Vantik ist daher lediglich verpflichtet zu überprüfen, ob eine klar erkennbare Fälschung vorliegt, offensichtlich unrichtige Angaben gemacht wurden und/oder wesentliche Angaben offensichtlich fehlen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, jegliche Änderungen seiner persönlichen Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mailadresse, Kontoverbindung und Telefonnummer) Vantik unverzüglich mitzuteilen.

- (3) Der Kunde sollte die Postbox regelmäßig, mindestens aber einmal pro Kalendermonat, abrufen. Die in der Postbox zur Verfügung gestellten Informationen gelten mit Abruf, Einstellung in die Postbox oder Zugang einer entsprechenden Benachrichtigung per E-Mail, spätestens aber mit Ablauf des auf den Monat der Zurverfügungstellung folgenden Kalendermonats als dem Kunden zugegangen und in dessen Machtbereich.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche ihm zugestellten Dokumente (Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, sonstige Abrechnungen, Depotaufstellungen, sonstige Informationen) nach Erhalt zu überprüfen und etwaige Einwendungen umgehend gegenüber Vantik zu erheben.
- (5) Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich über die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Preis-/Leistungsverzeichnis und die Vertragsbestimmungen der weiteren eingebundenen Dienstleister, insbesondere der Depotbank und des Fondsanbieters, zu informieren.
- (6) Das Leistungsangebot von Vantik darf der Kunde nur selbst oder als bei Vantik registrierter Vertretungsberechtigter nutzen. Der Kunde hat Sorge dafür zu tragen, dass keine andere Person Zugang zu seinem Kundenbereich erlangt. Der Kunde hat eine Geheimhaltungspflicht hinsichtlich seiner Zugangsdaten.
- (7) Bei Verlust oder Diebstahl von Zugangsdaten bzw. einer missbräuchlichen oder nicht autorisierten Nutzung der Vantik Plattform hat der Kunde umgehend Vantik hierüber zu unterrichten (zusammen „Sperranzeige“). Diebstahl und Missbrauch von Zugangsdaten sind zudem umgehend durch den Kunden bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

13 Vertragsabschluss

Mit Abschluss der Registrierung (ohne Verifizierung) gibt der Kunde elektronisch über die Vantik Plattform unter anderem folgende Willenserklärungen ab (insgesamt “Erklärungen”):

- Bestätigung, dass die Kundenangaben korrekt sind;
- Bestätigung, dass der Kunde im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt;
- Bestätigung, dass der Kunde die vorvertraglichen Informationen erhalten hat;

Der Anlagevermittlervertrag kommt mit Annahme des Vertragsantrags durch Vantik zustande. Vantik bestätigt den Zugang der Erklärungen und erklärt die Annahme des Angebots auf Abschluss dieses Vertrags schriftlich oder per E-Mail. Vantik ist nicht zur Annahme des Angebots verpflichtet. Bis zum Zugang dieser Erklärung (“Annahmeerklärung”) kommt kein Vertrag zustande.

14 Haftung

Vantik haftet für Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zuge des Anlagevermittlervertrages nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es werden vertragswesentliche Pflichten, deren Verletzung die

Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf ("Kardinalpflichten"), verletzt. Bei der Verletzung solcher Kardinalpflichten ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit verbleibt es bei der Haftung nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

Gewährleistungsausschluss

Vantik schuldet keinen bestimmten Anlageerfolg. Dem Kunden ist bewusst, dass die Vermögensanlage diversen Risiken (insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko, Zinsänderungsrisiko) unterliegt.

Wertentwicklung

Vantik stellt die erwartete zukünftige Wertentwicklung der Anlage sowie eine Prognose über die zu erwartende monatliche Rente dar. Vantik kann keine Garantie für das Erreichen der prognostizierten Wertentwicklung bzw. die zu erwartende Rente oder für das Erreichen der angegebenen (historischen) Durchschnittsrendite für die Zukunft abgeben. Die Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die innerhalb der Vantik Plattform getätigten Prognosen sich als falsch herausstellen können.

Inhalte von Dritten

Die auf der Vantik Plattform veröffentlichten Inhalte stammen auch von Dritten. Vantik kann weder die Richtigkeit, Vollständigkeit noch Aktualität der Inhalte garantieren, so dass eine Gewährleistung insoweit ausgeschlossen ist, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

Verfügbarkeit

Vantik übernimmt keine Gewähr dafür, dass dem Kunden die Vantik Plattform jederzeit zur Verfügung steht. Insbesondere übernimmt Vantik keine Gewähr im Falle von Störungen, Unterbrechungen oder einem etwaigen Ausfall des Angebotes oder dafür, dass die vom Kunden eingegebenen Daten dauerhaft gespeichert und permanent abrufbar sind.

Rentenrechner

Das auf der Technologieplattform dargestellte Ergebnis einer privaten monatlichen Altersvorsorge ist ein hypothetisches Ergebnis, das unter gewissen Annahmen u.a. zur Wertentwicklung am Kapitalmarkt, zum Renteneintritt, zur Lebenserwartung und zur Sparrate hochgerechnet wird. Das angezeigte Ergebnis ist keine versprochene oder garantierte Leistung. Dem Kunden ist bewusst, dass die zukünftige Höhe des Fondsvermögens ungewiss ist und gegen den Anlagevermittler keine Haftungsansprüche bestehen, sollten Differenzen zwischen dem Ergebnis und dem tatsächlichen Fondsvermögen zum Renteneintritt bestehen.

15 Laufzeit und Kündigung

Laufzeit

Das Vertragsverhältnis zwischen der Vantik und dem Kunden besteht auf unbestimmte Zeit. Dieser Vertrag erlischt mit dem Tod des Kunden.

Kündigung durch Kunde

Der Kunde kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Mit der Beendigung des Vertrages entfallen alle Vergünstigungen, die dem Kunden aufgrund dieses Vertragsverhältnisses in Bezug auf die Depotbank und sonstige eingebundene Dienstleister gewährt werden. Insbesondere entfällt die Befreiung zur Zahlung von Bankentgelten an die Depotbank für die Depotführung; die Höhe der vom Kunden zu entrichtenden Bankentgelte richtet sich dann ausschließlich nach den Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Depotbank.

Kündigung durch Vantik

Vantik kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten kündigen. Abweichend von Satz 1 kann Vantik das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn der Kunde einer Änderung dieser AGB oder des Preis/Leistungsverzeichnisses rechtzeitig widerspricht; für die Fristberechnung ist insoweit der Eingang des Widerspruches bei der Vantik maßgeblich. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.

Abtretung

Ansprüche, die dem Kunden aufgrund dieses Vertrages gegen Vantik zustehen, kann der Kunde nur mit Zustimmung von Vantik an einen Dritten abtreten. Dies gilt unabhängig vom Rechtsgrund des jeweiligen Anspruches. Vom Zustimmungserfordernis erfasst werden somit z.B. auch Schadensersatzansprüche.

Textform

Kündigungen haben in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) oder über die Vantik Plattform zu erfolgen. Nach Wirksamwerden der Kündigung, einem erfolgten Widerruf oder einer sonstigen Beendigung dieses Vertrages (insgesamt "Beendigung") sind schwebende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen.

16 Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der

Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Vantik GmbH, Rosenthaler Straße 13, 10119 Berlin, hello@vantik.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, muss der Kunde insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für Vantik mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung ist der Kunde auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von Vantik oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Vantik und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

17 Datenschutz

Datenschutzerklärung

Der Schutz im Umgang mit Daten des Kunden ist für uns von höchster Bedeutung. Vantik unterliegt und beachtet die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union sowie sonstige datenschutzrechtliche Vorschriften. Vantik verpflichtet sich zu einem gesetzeskonformen und verantwortungsbewussten Umgang mit Kundendaten. Es gilt die Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung. Vantik behält sich das Recht vor, die Datenschutzerklärung zu ändern. Die gültige Version der Datenschutzerklärung kann der Kunde stets auf der Webseite www.vantik.com abrufen.

Verwendung und Weiterleitung

Vantik verwendet, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Kundendaten nur, soweit dies im Rahmen der Geschäftsbeziehung für Zwecke der Vertragsdurchführung erforderlich ist, soweit dies nach den Datenschutzgesetzen erlaubt ist und der Kunde die entsprechende Einwilligung erteilt hat (z.B. bei Zusendung von Newslettern). Vantik ist berechtigt,

personenbezogene Daten an ihre Vertragspartner insbesondere die Depotbank weiterzuleiten, soweit dies zur Abwicklung von Kundenaufträgen erforderlich ist.

Elektronische Speicherung

Die Daten werden von Vantik grundsätzlich elektronisch gespeichert und zum Zwecke der Erfüllung ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten entweder elektronisch oder papierhaft weitergeleitet und verarbeitet. Vantik ist berechtigt, Aufzeichnungen über geführte Telefonate, E-Mail- und Chatverkehr mit dem Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufzubewahren. Der Kunde hat das Recht, jederzeit über Art und Umfang seiner gespeicherten, personenbezogenen Daten informiert zu werden und die sofortige Löschung seiner Daten zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

Verschwiegenheit

Vantik ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt. Informationen über den Kunden darf Vantik an außenstehende Dritte, die nicht in die Vertragsabwicklung eingebunden sind, nur weitergeben, wenn sie hierzu gesetzlich oder aufgrund behördlicher Anordnung verpflichtet ist.

18 Sonstige Bestimmungen

Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Vantik und dem Kunden ist deutsches Recht anwendbar. Als ausschließlichen Gerichtsstand vereinbaren die Vertragsparteien (sofern gesetzlich zulässig) die Zuständigkeit der Gerichte in Berlin.

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Antrags- und Vertragsinformationen sowie das Vertragsverhältnis und für die Kommunikation mit den Vertragsbeteiligten ist Deutsch. Abweichend davon kann fakultativ auf Englisch kommuniziert werden, jedoch ist diese Kommunikation nicht vertraglich bindend.

Streitschlichtung

Die für Vantik verantwortlich Schlichtungsstelle ist die „Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle“ in Kehl, zu erreichen unter www.verbraucher-schlichter.de.

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle
des Zentrums für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8
77694 Kehl am Rhein

Telefon 07851 / 795 79 40

Fax 07851 / 795 79 41

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

Unwirksame Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.